

Regieren der Geschlechterverhältnisse im Wandel: Transnationale Strategien der Frauenbewegungen in der Türkei

Al-Rebholz, Anil

2010

<https://doi.org/10.25595/3208>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Al-Rebholz, Anil: *Regieren der Geschlechterverhältnisse im Wandel: Transnationale Strategien der Frauenbewegungen in der Türkei*, in: *Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*, Jg. 19 (2010) Nr. 2, 74–87. DOI: <https://doi.org/10.25595/3208>.

Marth, Dorothée/**Priebe**, Andrea, 2010: "'Mühen der Ebene' contra 'Glamour-Feminismus': Die gegenwärtige Debatte um Frauenbilder und Geschlechtergerechtigkeit". *Ukraine Analysen*, Nr. 77 (22. Juni 2010), Forschungsstelle Osteuropa der Universität Bremen.

Nussbaum, Martha, 2003: "Gender and Governance: An Introduction". In: Dies./Basu, Amrita/Tambiah, Yasmin/Joyal, Niraja Gopal (eds.): *Essays on Gender and Governance*, Human Development Resource Centre, UNDP.

Sauer, Birgit, 2010: *Governing Gender Relations – Critical Governance Studies*. Research Network at the Department of Political Science, Vienna.

Schüler, Sonja, 2009: "Gesellschaftliche Selbstorganisation in Bulgarien: Möglichkeiten und Herausforderungen". *Südosteuropa Mitteilungen*, No. 05, 62-77.

Temkina, Anna/**Zdravomyslova**, Elena, 2003: "Gender Studies in Post-Soviet Society: Western Frames and Cultural Differences". *Studies in East European Thought*, Vol. 55.

Vinković, Mario, 2005: "Gender Equality and the Process of Harmonisation of the Croatian Labour Law". *Croatian Yearbook of European Law and Policy*, Vol. 1, 203-211.

Watson, Peggy, 2000: "Politics, policy and identity: EU eastern enlargement and Est-West-differences". *Journal of European Public Policy*, 7:3, 369-384.

Interviews

Genoveva Tischeva, Sofia Januar 2008 (Bulgarian Gender Research Foundation)

Krassimira Daskalova, Sofia März 2008 (Universität Sofia St. Kliment Ohrid)

Neva Toelle, Zagreb Juni 2008 (Unabhängige Frauenrechtlerin, Mitbegründerin des ersten Frauenhauses in Zagreb und Osteuropa, Autonomna Ženska Kuća)

Rada Boric, Sofia Januar 2008 (Professorin am Center for Women Studies in Zagreb)

Tatjana Kmetova, Sofia Januar 2008 (Centre for Women Studies)

Regieren der Geschlechterverhältnisse im Wandel: Transnationale Strategien der Frauenbewegungen in der Türkei

ANIL AL-REBHOLZ

In diesem Beitrag wird der Wandel im Regieren der Geschlechterverhältnisse in der Türkei ins Verhältnis zur neoliberalen Umstrukturierung der Türkei seit 1980 gesetzt und im Zusammenhang mit der Transformation hegemonialer Verhältnisse und staatlicher Hegemonieausübung untersucht. So zeige ich im ersten Teil des Beitrags, dass jene feministischen Analysen,¹ die bei Untersuchung der Stellung der Frauen in der Türkei die diskursiv-kulturellen Strategien des kemalistischen Nationbildungsprozesses und das Modernisierungsprojekt in den Vordergrund stellen, defizitär bleiben: Sie entwickeln kein genaueres Verständnis der unterschiedlichen

Machtpraxen, denen die verschiedenen Frauengruppen in der Türkei ausgesetzt waren. Stattdessen vertrete ich die These, dass im Hinblick auf die Durchsetzung des neoliberalen Gesellschaftsmodells in der Türkei von der Entstehung eines neuen Geschlechterregimes ausgegangen werden muss.

Im zweiten Teil des Beitrags mache ich auf den widersprüchlichen Charakter der Zusammenarbeit zwischen den Frauen-NGOs und dem türkischen Staat im Prozess der Übersetzung globaler Geschlechternormen in staatliche Politiken und Institutionen aufmerksam. In dem schwierigen Interaktionsprozess zwischen diesen beiden soll auch auf die Rolle dritter AkteurInnen, wie der EU und der UN, eingegangen werden. EU und UN spielen eine wichtige Rolle, nicht nur als zentrale Finanzierungsquellen, von denen die meisten Frauen-NGOs in der Türkei profitieren (Al-Rebholz 2008; Ucar 2009, 15), sondern auch wegen ihres Einflusses bei der Durchsetzung und Implementierung internationaler Gleichstellungs- und Geschlechtergerechtigkeitsnormen.² Dank der Unterstützung dieser supranationalen AkteurInnen haben die Frauen-NGOs und Frauenbewegungen im Vergleich zu staatlichen Institutionen im EU-Beitrittsverhandlungsprozess mehr Handlungsspielraum. Denn einerseits genießen sie als basisnahe zivilgesellschaftliche Akteurinnen größeres Ansehen und Vertrauen in den Augen der EU-AkteurInnen.³ Andererseits legitimieren sie - innerhalb der nationalstaatlichen Grenzen - ihre Positionen, indem sie Bezug nehmen auf diese internationale Organisationen und ihre Gleichstellungspolitik. Parallel zu dieser Vielzahl, die im geschlechterpolitischen Bereich wirkungsmächtig sind (Türkischer Staat, EU, UN, Frauen-NGOs in der Türkei und ihre transnationale Netzwerke) muss die Mannigfaltigkeit konkurrierender Regierungsrationalitäten und die Hybridisierung alter und neuer Regierungsformen unterstrichen werden. Jedoch vertrete ich die Auffassung, dass nationalstaatliche hegemoniale Strukturen weiterhin eine wichtigere Rolle im geschlechterpolitischen Bereich spielen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit aus frauenpolitischer Perspektive von der demokratisierenden Wirkung von Good Governance ausgegangen werden kann, welche die Partizipation zivilgesellschaftlicher AkteurInnen an Regierungsprozessen *per se* als Anzeichen für mehr Demokratisierung sieht. Im Gegensatz zum Global-Governance-Konzept, welches auf die staatliche und zivilgesellschaftliche Sphäre zielt, ermöglicht es Foucaults Gouvernementalitätsbegriff geschlechtsspezifische Subjektivierungsprozesse als Teil staatlicher Herrschaftspraxen zu erfassen und setzt diese zum gesamten Prozess der Staatsformierung ins Verhältnis (vgl. Lemke u.a. 2000). So erlaubt die Gouvernementalitätsanalyse, den Zusammenhang zwischen *staatlicher Souveränität* (Verfügen über die Bevölkerung) und *männlicher Souveränität* (Verfügen über Frauen) herzustellen. Im Fall der Türkei zeige ich, dass die Fragmentierung der Frauen-NGO-Landschaft (kemalistisch, islamisch, kurdisch) entlang konkurrierender Regierungsrationalitäten und konkurrierender staatlicher Projekte (neoliberal, säkular-modernistisch, islamisch-konservativ) ein gutes Beispiel für die Verwobenheit staatlicher und patriarchaler Machtpraktiken ist.

Die staatliche Konstruktion und Transformation des Geschlechterregimes in der Türkei

Für die Gesellschaften des Nahen Ostens und Südasiens haben feministische Wissenschaftlerinnen die Bedeutung der Nationalstaatsbildungsprozesse und die unterschiedlichen Integrationsverläufe von Männern und Frauen in diesem Prozess für die Konstruktion der Frauenidentität besonders betont (Kandiyoti 1993, Yuval-Davis 1997). Demnach kommt dem Geschlecht in nationalistischen Diskursen sowie in nationalstaatlichen Modernisierungsprojekten eine zentrale Rolle zu. Den Frauen werden dabei folgende Rollen zugewiesen:

- biologische Erzeugerinnen der Nation,
- Markiererinnen von Grenzen ethnischer Gemeinschaften,
- Reproduzentinnen eines ideologischen Kollektivs,
- Vermittlerinnen und Trägerinnen kultureller Werte zwischen den Generationen und
- Akteurinnen in nationalen, ökonomischen und politischen Kämpfen (vgl. Rai 2008, 11f.).

Mit Rückgriff auf diese Ansätze, welche die diskursive Konstruktion des Frauenbilds als Teil der nationalstaatlichen Entwicklungs- und Modernisierungsprojekte untersuchen, haben sich seit den 1980er Jahren auch feministische Wissenschaftlerinnen und Protagonistinnen der zweiten Frauenbewegung in der Türkei mit der kemalistischen Frauenidentität auseinandergesetzt und das Bild der *modernen türkischen Frau* dekonstruiert. Kritisiert wurden – neben anderen Ideologien, welche die politische Öffentlichkeit in der Türkei dominierten, wie dem politischen Islam, linken und patriarchalen Ideologien – der türkische Nationalismus und das republikanische Modernisierungsprojekt im Hinblick auf das Frauenbild und die Geschlechterrolle, die das kemalistische Gesellschaftsprojekt den Frauen zuschrieb (Al-Rebholz 2007, 219ff.). So zeigten feministische Sozialwissenschaftlerinnen, welche Rollen und Aufgaben die *moderne Frau* im türkischen Nationalstaatsbildungsprozess übernehmen sollte. Die Grenzen der *akzeptablen* Weiblichkeit – *geeigneter* sozialer Verhaltens-/Kleidungscode, die sich die *neue türkische Frau* als Modernisierungsagentin der Republik aneignen sollte – wurden durch das republikanische Gesellschaftsprojekt gezogen.

Frauenbilder in nationalstaatlichen Modernisierungs- und Entwicklungsprojekten

Feministischen Analysen zufolge kumuliert das ideale Frauenbild in der *kemalistischen Lehrerin*. Ihm folgen weitere geschlechtspezifische Zuschreibungen und Rollenverteilungen. Beispielsweise der *patriotischen Bürgerin*, der *Erzieherin der Nation* sowie weiterhin der *guten Mutter* und der *Ehefrau* (Kadioglu 2001, 39). Als ergänzende Säulen der modernen Frauenidentität fungieren ein neues Moralver-

ständnis, eine berufliche Identität als einer der wichtigsten Selbstverwirklichungsbe-
reiche, eine innige Vater-Tochter-Beziehung, ein warmherziges Pflichtgefühl gegen-
über Vaterland und Nation sowie ein tief greifendes Dankbarkeitsgefühl gegenüber
den Reformen der Republik (Durakbasa 1998, 46).

Die neue türkische Frau stand damit als hauptverantwortliche Akteurin für den Erf-
folg des nationalen Entwicklungsprojekts der kemalistischen Türkei. Dieses hatte
zum Ziel, die *Nation auf ein modernes Zivilisationsniveau zu heben* (Kadioglu 2001,
39). Dabei kam der Frau die Rolle zu, die gesellschaftlichen Spannungen und Wi-
dersprüche in ihrer Person zu überbrücken, ja zu versöhnen: „Sie sollte einerseits
den Erfordernissen der Modernität entsprechen und andererseits einige traditionelle
Werte wie z.B. Geschlechtslosigkeit und Keuschheit im öffentlichen Raum wahren“
(ebd., 34). Gleichzeitig sollte die kemalistische Frauenidentität als *kulturelle Lösung*
zur Herstellung harmonischer Beziehungen zwischen Frau und Mann im Prozess
der Sozialisation des neuen Bürgers und im Prozess nationaler Staatsbildung dienen
(Durakbasa 1998, 46).

Parallel zur Auseinandersetzung mit dem türkisch-nationalistischen Modernisie-
rungsprojekt und der Dekonstruktion der kemalistischen Frauenidentität haben
Wissenschaftlerinnen sich intensiv mit dem Staatsfeminismus in der Türkei befasst
(Tekeli 1986; Caha 1996; Kadioglu 2001; Özkan-Kerestecioglu 2001). Im Staatsfe-
minismus werden auch die Gründe dafür gesehen, warum Frauen, die noch bis zu
Anfang der Republik in ihren eigenen Organisationen aktiv waren, in den Jahren
1935 bis 1980 von der Bildfläche verschwunden (Caha 1996), zu militanten Kemal-
istinnen geworden waren und ihre eigenen unabhängigen Organisationen aufgegeben
hatten (Tekeli 1986, 193). Der Staatsfeminismus, so die These, habe der Entstehung
eines *echten feministischen Bewusstseins* im Wege gestanden (Kadioglu 2001, 40).
Feministisches Schreiben und feministische Wissenschaft⁴ in der Türkei hat einen
wichtigen Beitrag zur Dekonstruktion der kemalistischen Frauenidentität, der Aus-
einandersetzung mit dem türkischen Modernisierungsprojekt und für die Kritik am
Staatsfeminismus geleistet. Dennoch bleiben in diesen Analysen manche Fragen of-
fen. Kaum behandelt werden spezifische und gruppenfokussierte Fragestellungen
wie die, welche Frauengruppen (je nach Klasse, Alter, religiöser Zugehörigkeit so-
wie in ethnischer, geografischer Hinsicht) in welcher Form mit dem kemalistischen
Projekt in Berührung gekommen, welche Interaktionsformen entstanden sind oder
wie diese Begegnungen zu verschiedenen Subjektivitätsformen verarbeitet werden
(Durakbasa 1998, 29). Feministische Ansätze, die etwa die Konstruktion der Frau-
enidentität im Prozess der Nationalstaatsbildung in den Gesellschaften des Nahen
Ostens und Südsasiens in den Blick nehmen, untersuchen die Konstruktion des Weib-
lichen und Männlichen als Produkt eines komplexen Prozesses, eingebettet in in-
nere Spannungen, Widersprüche und prekäre Konstellationen der Machtverhältnisse
(Kandiyoti 1993), sodass auch die politischen Konflikte zwischen den lokalen Eliten
in die Analyse miteinbezogen werden (Rai 2008). Im Unterschied dazu fehlt femi-
nistischen Analysen aus der Türkei eine differenzierte Betrachtungsweise sowohl

bezüglich verschiedener Frauengruppen (ländlich/städtisch, säkular/islamisch, kurdisch/türkisch, Mittelschicht/Unterschicht, qualifiziert/nicht qualifiziert) als auch im Hinblick auf verschiedene Machtstrukturen und Subjektivierungsformen, denen diese Frauen ausgesetzt waren.

Geschlechterregime und Staatsbildungsprozess

Die Untersuchung der Frauenfrage und der diskursiven und kulturellen Strategien der Nationalstaatsbildung wie auch des Nationalismus muss meines Erachtens um die Betrachtung des Staatsbildungsprozesses und der staatlichen Hegemonieausübung ergänzt werden. Denn Konkurrenz, Spannungen und Machtasymmetrien zwischen den sozialen Gruppen und ihren unterschiedlichen ideologischen Ausrichtungen (z.B. modernisierende Elite vs. Traditionalisten) sowie die Manifestationen dieser Kämpfe bestimmen unmittelbar die Form und die Strukturierung des Staats einschließlich des Bereichs staatlicher Interessen. Dies hat wiederum direkte Auswirkungen auf das Verhältnis des Staats zu den Frauen und auf die Geschlechterpraxen.

Im Hinblick auf das Regieren der Geschlechterverhältnisse sowie deren Wandel sind hegemoniale Strukturen und mehrschichtige Machtverhältnisse zu berücksichtigen. Denn bei verschiedenen Typen des Frauenaktivismus und bei der Entstehung verschiedener Typen von politischen Subjekten ist von einer Vielzahl einander widersprechender *Gouvernementalitätstechniken* auszugehen, die sowohl auf der staatlichen Ebene, in der Zivilgesellschaft wie auch in Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen operativ sind (vgl. Yuval-Davis 1997, 14).

Der Begriff der Geschlechterregime beschreibt die Rolle, die der Staat bei der Herstellung und Fixierung normativer Geschlechterrollen und -ordnungen spielt; d.h. durch den Staat und staatliche Politiken werden

- spezifische Geschlechterverhältnisse und Geschlechterdifferenzen hervorgebracht;
- staatliche Diskurse, Institutionen und Praktiken gestiftet, welche Geschlechteridentitäten und Geschlechterungleichheiten legitimieren;
- in Form staatlicher Diskurse und Praktiken zugleich die Grenzen zwischen der öffentlichen und privaten Sphäre definiert (vgl. Waylen 1996, 16 f.).

Im Anschluss an diese Überlegungen werde ich im Folgenden die Entstehung eines neuen Geschlechterregimes in der Türkei analysieren.

Der Militärputsch im Jahre 1980 wird als Beginn eines tief greifenden gesellschaftlichen Wandels und der neoliberalen Restrukturierung von Staat-Zivilgesellschafts-Verhältnissen begriffen (Al-Rebholz 2008, 322). Zugleich markiert er in wirtschaftlicher Hinsicht den Kollaps des nationalistischen Entwicklungsmodells und den Wechsel von einer Import-Substitution zur Export-Promotion (Schick/Tonak 1987, 373). Dabei lässt sich die neoliberale Umstrukturierung keineswegs auf den staatlich-politischen oder wissenschaftlichen Bereich bzw. der Neoliberalismus auf

eine bloße ideologische Rhetorik reduzieren. Vielmehr stellt er eine *soziale Realität* (Lemke/Krassman/Bröckling 2000, 9) – ein umfassendes Kultur- und Gesellschaftsmodell – her, das auch die Umdefinierung der Geschlechterverhältnisse impliziert (vgl. Al-Rebholz 2008, 322).

Mit der neoliberalen Restrukturierung des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft muss auch, so meine These, in der Türkei von der Entstehung eines neuen Geschlechterregimes ausgegangen werden: Es ist nicht mehr in ein nationalstaatliches Entwicklungsprojekt einzubetten, sondern vielmehr im Rahmen der neoliberalen Globalisierung zu betrachten. Denn im umfassenderen Kontext der Globalisierung und deren Implikationen für die nationalstaatlichen Strukturen lässt sich eine Reorganisation der Staat-Gesellschafts-Verhältnisse konstatieren: Dazu zählen Veränderungen wie die Umdefinierung des nationalstaatlichen Souveränitätsverständnisses und die Internationalisierung politischer Entscheidungsmechanismen ebenso wie der Bedarf, zivilgesellschaftliche Akteurinnen intensiv in Regierungsprozesse miteinzubeziehen. Insgesamt ist eine Transnationalisierung des Staats, einhergehend mit der Transnationalisierung der Zivilgesellschaft, zu erkennen (vgl. Demirovic 2007). Auch im Fall der Türkei ändert sich die staatliche Hegemonieausübung. Der türkische Staat muss sich z.B. globalen Governance-Strukturen, d.h. global gültigen Rechtsnormen und Prinzipien, anpassen. Dies spiegelt sich darin wider, dass staatliche AkteurInnen und Institutionen dazu gezwungen sind, soziale Bewegungen im Allgemeinen und speziell die Frauenbewegungen und Frauen-NGOs an Regierungsprozessen zu beteiligen und mit ihnen zu kooperieren (vgl. Stienstra 1999).

Transnationalisierung und NGOisierung der Frauenbewegungen

Vor dem Hintergrund der ersten Erfahrungen, die Aktivistinnen in der zweiten Hälfte der 1970er Jahren in den männerdominierten linken politischen Organisationen gesammelt haben, die später zum Erwachen eines feministischen Bewusstseins beigetragen haben, und im Hinblick auf die Gründung der ersten feministischen Selbsterfahrungsgruppen im Jahr 1981, zeigt die zweite Frauenbewegung in der Türkei heute eine Geschichte über drei Dekaden hinweg. Dieser Periodisierung zufolge⁵ wird während der ersten Dekade von einer feministischen Bewegung gesprochen. In der zweiten Dekade (1990-2000) ist von einer Transformation der feministischen Bewegung zu Frauenbewegungen die Rede und die Institutionalisierung, Diversifizierung und Pluralisierung der frauenpolitischen Szene wird vermerkt. Die Dekade, in der wir uns noch befinden, ist meines Erachtens geprägt durch die zunehmende Zusammenarbeit und steigende Anzahl der Solidaritätsnetzwerke zwischen den verschiedenen Frauengruppen (siehe auch: Acar/Altunok 2009), die Vermehrung und Etablierung der transnationalen Netzwerke und die weitgehende Akzeptanz der Frauenmensenrechte als gemeinsamer Bezugsrahmen der verschiedenen Frauengruppen (vgl. Al-Rebholz 2008).

Obwohl das Engagement von Frauen-NGOs in der Türkei in transnationalen Frauennetzwerken erst ab Mitte der 1990er Jahre einsetzt (Ertürk 2006, 89) und von daher

im Kontext des Aufstiegs des transnationalen Menschenrechtsregimes auf globaler Ebene und der Institutionalisierung und NGOisierung der Frauenbewegungen in der Türkei gesehen werden muss, gilt es darauf aufmerksam zu machen, dass die zweite Frauenbewegung schon in ihrer Anfangsphase der 1970er Jahre einen transnationalen Charakter aufwies. So wird die Rolle der türkischen Akademikerinnen, die an der ersten Weltfrauenkonferenz 1975 in Mexiko teilgenommen haben, als ein entscheidender Faktor im Aufkommen der feministischen Bewegung in der Türkei unterstrichen (vgl. Tekeli 1989). Auch die Etablierung der Frauenforschung und feministischen Wissenschaft an türkischen Hochschulen in der Phase nach 1980 wird zurückgeführt auf feministische Akademikerinnen, die ihre Dissertationen in westlichen Ländern verfasst hatten (Arat 1993, 126). Heute zeigt sich die Transnationalisierung der Frauenbewegungen in der Türkei im Vorhandensein von vielfältigen Austauschformen (ideologisch, organisatorisch, intellektuell und finanziell) und Solidaritätsnetzwerken mit internationalen Frauennetzwerken und Organisationen jenseits nationaler Grenzen.

Dank ihrer transnationalen Netzwerke konnten die Frauen-NGOs – sich auf die Strukturen, Normen und Institutionen der Global Governance stützend – Einfluss auf staatliche AkteurInnen ausüben und innerhalb der nationalen Grenzen einige Erfolge hinsichtlich Gleichstellungspolitik und Geschlechtergerechtigkeit erzielen. Zu beobachten sind diese besonders anhand der Ratifizierungsprozesse des CEDAWs durch die Türkei und während der Revisionsarbeiten zum neuen Zivilgesetz (1. Januar 2002) und am neuen Strafgesetzbuch (1. Juni 2005). Diese Prozesse werden im Folgenden exemplarisch erläutert, denn hier lassen sich lehrreiche Einsichten sowohl bezüglich des Verhältnisses zwischen den drei verschiedenen Gruppen von Akteurinnen, also *Staat – Frauen-NGOs – globale Institutionen*, als auch für die Thematisierung von Fragen nach *Änderungen im nationalstaatlichen Souveränitätsverständnis*, nach *Legitimationsprozessen* und nach der *demokratischen Repräsentation der Frauenfrage* im Zusammenhang mit der Neuformierung der Kräfteverhältnisse auf lokal-nationaler wie auf globaler Ebene gewinnen. Die Fokussierung auf die finanzielle Unterstützung der Frauen-NGOs durch internationale Organisationen ist auch deshalb relevant, weil der Zwang, die Frauenfrage in die projektbasierte NGO-Arbeit zu übersetzen, zusammen mit der Rechenschaftspflicht gegenüber den internationalen Geldgebern weitreichende Implikationen für geschlechtsspezifische Subjektivierungsprozesse und die Entstehung eines neuen Geschlechterregimes beinhaltet. Denn das Verlagern der Frauenfrage auf Projekte geht mit der technokratischen Konstruktion des Sozialen im Sinne neoliberaler Politik und von Subjektivierungsprozessen einher.

Das Beispiel CEDAW

Als Teilnehmerin an der Frauenkonferenz in Nairobi (1985) hat die türkische Regierung CEDAW mit einigen Einschränkungen ratifiziert (Ertürk 2006, 96) und sich verpflichtet, ein Frauendirektorat zu gründen mit dem Ziel, Gleichstellungspolitik

im Land zu etablieren (Kardam 2005, 47). Der Prozess bis zur Gründung des Direktors im Jahre 1990 und die Mobilisierung der Frauengruppen, die Druck auf die türkische Regierung ausübten, um die Umsetzung der Konvention im Land zu sichern, sind sehr aufschlussreich: Sie gewähren Einblicke in die Interaktionsmuster der im Prozess beteiligten Akteurinnen und Institutionen, d.h. CEDAW – türkischer Staat – feministische Frauen. Obwohl während der 1980er Jahre eine relativ starke zweite Frauenbewegung mit hohem Popularitätsgrad in der türkischen Öffentlichkeit existierte, wurden die Frauen in den Prozess der Gründung des Frauendirektorats nicht integriert (ebd.). Feministinnen starteten eine Petitionsaktion und sammelten bis 1987 ca. 4.000 Unterschriften, die an das türkische Parlament geschickt wurden, um die Umsetzung der Konvention im Land zu sichern (Tekeli 1989, 39). Dennoch – bis zur Gründung eines Frauendirektorats mussten sie noch bis zum Jahr 1990 warten. So war die Gründung einer Generaldirektion für den Status und die Probleme der Frau (KSSGM) allein das Produkt der persönlichen Initiative Imren Aykuts, einer weiblichen Abgeordneten der damals regierenden liberal-konservativen Partei ANAP (ebd.). Somit kann die Umsetzung der globalen Geschlechternormen nicht als Antwort auf Anforderungen und Bedürfnisse gesellschaftlicher Akteurinnen, sondern als Reaktion auf internationale Verpflichtungen seitens des türkischen Staats bewertet werden (ebd.)

Viel interessanter aber ist, dass am Ende der Verhandlungen nicht eine, sondern zwei parallele (konkurrierende) staatliche Bürokratien aufgrund der ideologischen Spaltungen (liberal vs. islamisch-konservativ) innerhalb der Regierung entstanden waren: eine Generaldirektion, welche sich um die *Frauenfrage* kümmern sollte, und eine Familiendirektion, die sich mit Fragen der *Familie* befasste (ebd., 53). Bereits der Prozess, der zu dieser Situation führte, ermöglicht ein tieferes Verständnis der Dynamiken des (staatlichen) Regierens der Geschlechterverhältnisse und also auch der Widerstandsstrategien emanzipatorischer Frauenpolitik. Um im Einklang mit dem Women in Development-Ansatz (WID) und der ökonomischen Liberalisierung der Özal-Regierung die Integration der Türkei in das globale kapitalistische Wirtschaftssystem zu sichern, zielte die Frauengeneraldirektion vor allem auf die Integration der weiblichen Arbeitskraft in die freie Marktwirtschaft und auf die dafür notwendigen Maßnahmen (Bildung, soziale und ökonomische Rechte und Unabhängigkeit). Ein männlicher Abgeordneter des konservativen Flügels der Regierungspartei erhob Einwände gegen die Gründung der Frauengeneraldirektion – mit dem Argument, dass Industrialisierung und Urbanisierung, resultierend aus der kapitalistischen Entwicklung, die türkische Familie gefährdeten und der Feminismus ein Hindernis für die *türkisch-islamische Familie* darstelle (ebd. 49). Diese Begründung ist erhellend, da sie zeigt, dass Geschlechterverhältnisse als stark umkämpftes Terrain auch Machtkonflikten unter den Regierenden und ihren widersprüchlichen *Gouvernementalitätslogiken* ausgesetzt sind.⁶

Obwohl die Ratifizierung von CEDAW durch die Türkei eher als Produkt internationalen Drucks und in dieser Hinsicht eher als taktische Entscheidung seitens des

türkischen Staats betrachtet werden kann (Ucar 2009, 4), muss auch festgehalten werden, dass die Öffentlichkeit auf die Defizite in türkischen Gesetzen aufmerksam wurde (ebd. 3). Dank CEDAW wurde der Weg für ein Bewusstsein über Frauenrechte und die Förderung von Gleichstellungsnormen im türkischen Kontext eröffnet. Dieser schuf sowohl einen gemeinsamen normativen Bezugsrahmen sowie die institutionellen Möglichkeiten zur Unterstützung und Ermächtigung aller Frauen-NGOs, auch mit verschiedenen ideologischen Ausrichtungen (vgl. Acar/Altunok 2009, 19). Unter Bezugnahme auf CEDAW konnten auch viele Artikel des alten Zivilrechts, die gegen die CEDAW-Konvention verstießen, geändert werden. So haben die Frauenbewegungen darauf hingewiesen, dass Männer und Frauen nicht die gleichen Rechte bezüglich Eheschließung, Scheidung, Eigentumsrechten und in der Erwerbstätigkeit genossen (Ucar 2009, 3). Darüber hinaus wurde im Jahr 2004 im Rahmen der verfassungsrechtlichen Reformen durch die Änderung des Artikels Nr. 90 der Verfassung allen internationalen Konventionen über Grundrechte und Freiheiten, einschließlich CEDAW, Vorrang über nationale Gesetze eingeräumt (Acar/Altunok 2009, 25).

Das Beispiel des neuen Zivil- und Strafgesetzes

Eine genauere Betrachtung des Zustandekommens des neuen Zivil- und Strafgesetzes offenbart einen ähnlich schwierigen und widersprüchlichen Charakter der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Akteurinnen, Frauen-NGOs und supranationalen Organisationen wie der EU und der UN. An den Revisionsarbeiten, den Änderungen an Sprache und Philosophie des Zivilrechts waren die Aktivistinnen ab 1994 mit beteiligt. Basierend auf CEDAW konnten die Frauenbewegungen in den 1990er Jahren einige Erfolge und Reformen auf der juristischen Ebene erlangen. Nach der Erhebung des Artikels 159 des Zivilrechts ist die Erwerbstätigkeit einer verheirateten Frau nicht mehr von der Erlaubnis ihres Ehemanns abhängig. Seit 1997 haben Frauen das Recht, nach der Eheschließung ihren Mädchennamen weiter zu tragen. Außerdem wurden die Zivilstandsbezeichnungen (wie ledig, verwitwet, geschieden) aus den Personalausweisen gestrichen. Für die Revisionen des Strafgesetzes kamen knapp dreißig Frauengruppen im Jahre 2002 in der Strafgesetz-Frauenplattform zusammen (Acar/Altunok 2009, 25) und gestalteten diesen Prozess aktiv mit. Trotz dieser Erfolge der Frauenbewegungen und Frauen-NGOs seit den 90er Jahren bezüglich der Frauenrechte und Gleichstellung sowohl im Zivilrecht als auch im Strafgesetzbuch stellt sich jedoch die – schwierig zu beantwortende – Frage, ob die Durchsetzung der legalen Reformen zu Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit eher der Zusammenarbeit von Frauen-NGOs mit staatlichen Institutionen geschuldet ist oder ob dies eher dem Druck zu verdanken ist, den die EU im Prozess der Beitrittsverhandlungen auf die türkische Regierung ausübte. Die Interpretationen variieren, jedoch herrscht Einigkeit darüber, dass die vielfältig miteinander interagierenden Akteurinnen – Frauen-NGOs, Akademikerinnen, BürokratInnen und EU – in diesem Prozess eine Rolle gespielt haben (vgl. Kardam 2005, 67; Ucar 2009, 12).

Effekte der Transnationalisierung

Die Transnationalisierung der Frauen-NGOs lässt sich auch mit Blick auf den Erhalt von Spenden und finanzieller Förderungen durch supranationale und internationale Organisationen beobachten. So wurde konstatiert, dass sich Spenden der Weltbank und des UNDP (United Nations Development Program) auf die Institutionalisierung, die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen Frauen-NGOs und dem Frauendirektorat förderlich auswirkten (Kardam 2005, 60). Viele türkische NGOs erhalten ihre Gelder neben der UN von der Europäischen Kommission, von bilateralen Fonds aus Nordeuropa und Kanada, wobei diese als Hauptunterstützer der Geschlechterpolitiken weniger Ressourcen und Einfluss haben als die Bretton-Woods-Institutionen (ebd. 72). Dank dieser Gelder können die Frauen-NGOs eine weitaus größere Anzahl von Frauen – auch auf der lokalen Ebene – erreichen.

Jedoch erwacht langsam ein Bewusstsein für die Gefahren der Abhängigkeit von Projektgeldern, projektbasierter NGO-Arbeit sowie für die Konsequenzen, die sich daraus für emanzipatorische Frauenpolitik ergeben. Thematisiert werden in diesem Zusammenhang der Verlust der Radikalität feministischer Kritik, Projekt-Feminismus, Professionalisierung, Elitisierung der Frauen-NGOs (Al-Rebholz 2008) und der damit zusammenhängende Verlust des Kontakts zur Basis. In der feministischen Öffentlichkeit selbst stehen mittlerweile auch die Rechenschaftspflicht gegenüber den Geldgebern und Aktivistinnen, die in diesem Kontext zu einer Art *Gender Experts* (Kardam 2005, 72f.) werden müssen, sowie die negativen Auswirkungen kurzzeitig finanzierter Projekte auf die ohnehin begrenzten Kapazitäten der Frauen-NGOs (Ucar 2009, 6) in der Diskussion.

Die erwünschte Partizipation von Frauen-NGOs am Regieren und ihre Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen und AkteurInnen, die ich als Anzeichen für die Etablierung von Global-Governance-Strukturen in der Türkei interpretiere, erweist sich keineswegs als einfach. Dank ihrer transnationalen Netzwerke, ihres größeren Ansehens, das sie bei europäischen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und NGOs genießen, ihres legitimatorischen Kapitals und ihrer Normdurchsetzungsmacht verfügen die verschiedenen Frauen-NGOs (etwa kurdische, islamische und türkische) über eine gewisse Aushandlungsmacht bei der Zusammenarbeit mit dem türkischen Staat, zumindest auf frauenspezifischen Politikfeldern (vgl. Al-Rebholz 2008). Allerdings ist diese Zusammenarbeit bestenfalls als *gleichzeitiges Vorhandensein von Kooperation und Konflikt* zu bezeichnen.

„Good Governance“: Keine Garantie für eine Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse

Die Frage des Wandels im Regieren und der damit einhergehenden Herstellung eines neuen Geschlechterregimes im Kontext der Durchsetzung des neoliberalen Gesellschaftsmodells in der Türkei sowie die Frage, ob Governance-Prozesse sich demokratisierend auf patriarchale Geschlechterverhältnisse auswirken können (Sauer

2004, 109), müssen im Fall der Türkei im Gesamtrahmen der Transformation hegemonialer Verhältnisse betrachtet werden. So kommt in der NGOisierung und Transnationalisierung des zivilgesellschaftlichen Frauenaktivismus ein neues Geschlechterregime zum Ausdruck, das in die veränderten Staat-Gesellschafts-Verhältnisse einzubetten ist.

Der Begriff *Good Governance* ist von NGO-AktivistInnen und SozialwissenschaftlerInnen seit Mitte der 1990er Jahre in der politischen Öffentlichkeit der Türkei eingeführt worden – um alternative politische Modelle angesichts des problematischen Demokratisierungsprozesses zu formulieren (Tarih Vakfi 2001, 178). Zunächst besaß der Begriff eine positive Konnotation und war aufgeladen mit einer optimistischen Erwartungshaltung hinsichtlich der Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen für das Gedeihen einer am Konsens orientierten, demokratisch politischen Kultur in der Türkei. Angesichts der autoritär zentralistischer Strukturen des türkischen Staats und dessen republikanischem Modernisierungsprojekt, das weder Raum für soziale Pluralität noch für kulturelle Vielfalt ließ müssen die einstigen Hoffnungen bezüglich eines neuen Modells des Regierens heute, nach gut 15-jähriger Erfahrung mit zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und der Zusammenarbeit türkischer NGOs mit supranationalen Organisationen (EU und UN) und internationalen Netzwerken, einer Korrektur unterzogen werden.

Die finanziellen Mittel, die zivilgesellschaftlichen Akteurinnen zur Verfügung gestellt wurden, haben ethnische und kulturelle Gruppen, die vom kemalistischen Modernisierungsmodell ausgeschlossen und denen die Ressourcen des hegemonialen Zentrums vorenthalten wurden, als Chance genutzt um eigene NGOs zu gründen, eigene Projekte umzusetzen, welche ebenso neue Legitimitäten, neue Staatsbürgerschaftspraxen, neue Normen, neue kulturelle Codes sowie neue Lebensstile beförderten. Diese Prozesse werden als Fragmentierung der Zivilgesellschaft, als Entstehung neuer Machtzentren entlang kommunitärer Strukturen und klientelistischer Netzwerke interpretiert (Tarih Vakfi 2003, 8). Diagnostiziert wird überdies sowohl eine Hybridisierung alter wie neuer Machtpraxen und -techniken (entlang ideologischer Ausrichtungen wie säkular, islamisch, liberal, ethnisch, kommunitär, identitär als Basis der politischen Mobilisierungen) als auch die Koexistenz alter und neuer Regierungsformen, also repräsentativer Demokratie neben partizipatorischer Demokratie und Governance (Tarih Vakfi 2005, 25 f.).

Das Neuwürfeln der Kräfteverhältnisse im zivilgesellschaftlichen Bereich bleibt nicht ohne Konsequenzen für die Geschlechterordnung. Organisiert entlang diverser Identitäten und Positionierungen, entwerfen die unterschiedlichen Gruppen jeweils ihre eigenen Geschlechternormen und -ordnungen. Gesprochen wird von konkurrierenden Männlichkeiten (Ertürk 2006, 82). Damit zusammenhängend wird die Entstehung miteinander konkurrierender Geschlechteridentitäten (ebd. 83) und -normen festgestellt (Kardam 2005, 165f.). So sind kurdische, islamische, feministische und kemalistische Frauen-NGOs, die je eigene Entwicklungs- und Modernitätsmodelle propagieren, zu identifizieren (Esim/ Cindoglu 1999, 186). Vor diesem

Hintergrund muss auch meine obige These bezüglich der Entstehung eines neoliberalen Geschlechterregimes in der Türkei reformuliert werden: Denn im Zuge des Wechsels von der Modernisierung zur Globalisierung in den 1980er Jahren wurde das neoliberale Gesellschaftsmodell von den Regierenden als neue Regierung und Regulierungslogik angeboten, konnte sich aber gegen islamisch-konservative, kemalistisch-säkuläre und kommunitär-identitäre⁷ Regierungslogiken nicht *hegemonial* behaupten. So muss von einer brüchigen neoliberalen Gouvernamentalität gesprochen werden, die von anderen Modellen herausgefordert wird.

Wie ich in meinem Beitrag gezeigt habe, tragen die Möglichkeiten, welche Global-Governance-Strukturen für die Frauen-NGOs in der Türkei bieten, nicht *per se* zur Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse bei. Es bedarf vielmehr einer differenzierteren Betrachtung der Interaktionen zwischen Nationalstaat, NGOs und Global-Governance-Strukturen und ihrer Einbettung in die Transformation hegemonialer Verhältnisse (vgl. Sauer 2004, 125). Mit anderen Worten, die Etablierung neuer Regierungstechniken (s. Sauer 2004, 2006) innerhalb nationaler Grenzen findet nicht in einem sozial-politischen Vakuum statt, sondern artikuliert sich – wie auch im Fall der Türkei – innerhalb existierender Herrschaftsverhältnisse und dominanter politischer Strukturen. Hier – das wird am Beispiel der Türkei deutlich – muss m. E. die Debatte um Global Governance und deren normative Annahmen einer grundsätzlichen hegemonietheoretischen Kritik unterzogen werden.⁸ Auch im türkischen Kontext muss die beschriebene Entstehung eines neuen Geschlechterregimes, getrieben von der neuen Regierungsrationalität der neoliberalen Gouvernamentalität, im größeren Rahmen des Kampfs um die Hegemonie und im Rahmen der Kräftekonstellationen gesellschaftlicher Gruppen gesehen werden.

Anmerkungen

- 1 Der Zweite-Welle-Feminismus ging erst in der Periode nach dem Militärputsch 1980 aus Selbsterfahrungsgruppen in den drei großen Städten der Türkei (Istanbul, Ankara und Izmir) aus einem kleinen Kreis von etwa 200 berufstätigen, gut ausgebildeten und mehrsprachigen Frauen aus der Mittelschicht hervor und stellte somit weitgehend ein Elitephänomen dar. Auch wenn sich die Situation gegen Ende der neunziger Jahre mit der Institutionalisierung und Diversifizierung der frauenpolitischen Szene geändert hat, so hat der akademische Feminismus einen weitreichenden Einfluss auf die Bewegung. Dieser elitäre Charakter und die damit entstandenen Wissenshierarchien unter den Frauen wurden, besonders im Hinblick auf die erste Dekade der Bewegung (1980-1990), selbst von Protagonistinnen der Bewegungen kritisiert.
- 2 Die Regierung in der Türkei steht seitens der Europäischen Union und der Vereinten Nationen unter dem Druck insbesondere gegen *häusliche Gewalt* und gegen *Gewalt gegenüber Frauen* vorzugehen (s. http://www.fr-online.de/top_news/?sid=cfaded9264b740ef59fd485e7351341a&em_cnt=1061704) (April 2008).
- 3 In dieser Hinsicht muss auch die Mitgliedschaft der türkischen Frauenorganisationen in der Europäischen Frauen Lobby (EWL) seit 2004 erwähnt werden. (vgl. <http://www.kazete.com.tr/index.php?sayfa=selma&bolum=yazarlar>) (April 2008).
- 4 Mit „feministischem Schreiben“ sind kurze Artikel bezeichnet, die eher von Protagonistinnen der Bewegung verfasst wurden und in Zeitschriften wie *Somut* (sozialistisch-feministisch) oder *Feminist* (radikal feministisch) in den 1980er Jahren und *Pazartesi* in den 1990er Jahre zusammen mit den Zeitschriften der kurdischen und islamischen Frauenbewegungen und in den 2000ern in der eher theoretisch-feministischen Zeitschrift *Amargi* erschienen sind. Unter „feministischer Wissenschaft“ verstehe ich

- Werke, denen ein feministischer Ansatz und Methodologie zu Grunde liegt und die an den verschiedenen Frauenforschungszentren der türkischen Universitäten publiziert werden.
- 5 Diese Periodisierung soll als ein Überblick der Entwicklung der zweiten Frauenbewegung dienen. Eine detailreichere Entwicklung und Evaluierung ihrer Themen führe ich in meiner Dissertation (i. E. 2011) aus. Alle Ausführungen zu Frauenbewegungen in der Türkei beziehen sich auf meine Dissertation.
 - 6 Nichtsdestotrotz wurde die Generaldirektion zwar als *schwache* Institution mit begrenzten finanziellen Möglichkeiten und geringer personeller Ausstattung ins Leben gerufen, dafür aber wird sie als eine *innovative* Bürokratie gesehen, durch deren institutionellen Rahmen, Frauengruppen und NGOs in staatliche Strukturen eindringen und Einfluss ausüben können (Kardam 2005, 58).
 - 7 Allerdings bedeutet dies nicht, dass diese und die neoliberale Logik sich gegenseitig ausschließen: Eine islamisch-konservative oder modernistisch-kemalistische Ideologie kann durchaus an die neoliberale Regierungslogik anschließen, jedoch werden in jedem Fall jeweils unterschiedliche Zugeständnisse und Verhandlungen über die Geschlechteridentitäten nötig.
 - 8 In meiner Dissertation (i.E. 2011) unterziehe ich die beschriebenen Prozesse in der Türkei zusätzlich einer ausführlichen Kritik auf der Basis des Hegemoniebegriffs von Gramsci.

Literatur

- Acar, Feride/Altunok, Gülbanu**, 2009: Paths, Borders and Bridges: Impact of Ethnicity and Religion on Women's Movements in Turkey. Unveröffentlichtes QUING Manuskript, 1-28.
- Al-Rebholz, Anil**, 2007: "Feminist Production of Knowledge and Redefinition of Politics in Turkey". In: Behmenburg, L. u.a. (Hg.): Wissenschaft(f) Geschlecht. Königstein, 217-234.
- Al-Rebholz, Anil**, 2008: „Zivilgesellschaft, NGOisierung und Frauenbewegungen in der Türkei der 2000er Jahre“. In: Ataç, Ilker u.a. (Hg.): Perspektiven auf die Türkei. Münster, 321-341.
- Arat, Yesim**, 1993: "Women's Studies in Turkey: From Kemalism to Feminism." New Perspectives on Turkey, No. 9, 119-135.
- Caha, Ömer**, 1996 : Sivil Kadın: Türkiye`de Sivil Toplum ve Kadın. Ankara.
- Demirovic, Alex**, 2007: „Politische Gesellschaft - zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staats bei Antonio Gramsci“. In: Buckel, Sonja /Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Baden-Baden, 21-41.
- Durakbasa, Ayse**, 1998: „Cumhuriyet Döneminde Modern Kadın ve Erkek Kimliklerinin Olusumu“. In: Tarih Vakfı (Hg.): 75 Yilda Kadın ve Erkekler, Istanbul, 29-50.
- Ertürk, Yakin**, 2006: "Turkey's Modern Paradoxes: Identity Politics, Women's Agency, and Universal Rights". In: Ferree, Myra Marx/ Tripp, Aili Mari (Hg.): Global Feminism: transnational women's activism, organizing and human rights. New York, 79-109.
- Esim, Simel/ Cindoglu, Dilek**, 1999: "Women's Organizations in 1990s Turkey: Predicaments and Prospects". Middle Eastern Studies, Vol. 35, No.1, 178-188.
- Kadioglu, Ayse**, 2001: „Die Leugnung des Geschlechts: Die Türkische Frau als Objekt in großen Gesellschaftsentwürfen“. In: Pusch, Barbara (Hg.): Die neue muslimische Frau. Würzburg, 31-50.
- Kandiyoti, Deniz**, 1993: „Identity and Its Discontents: Women and Nation“. In: Williams, Patrick/ Chrisman, Laura (Hg.): Colonial Discourse and Post-Colonial Theory. New York u.a., 376-391.
- Kardam, Nüket**, 2005: Turkey's Engagement with Global Women's Human Rights. Aldershot.
- Lemke, Thomas /Krassman, Susanne /Bröckling, Ulrich**, 2000: „Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung“. In: Dies. (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Frankfurt a. M., 7-40.
- Özkan-Kerestecioglu, Inci**, 2001: „Die Konstruktion der "neuen" türkischen Frau und der internationale Frauenkongress (1935)“. In: Pusch, Barbara (Hg.): Die neue muslimische Frau. Würzburg, 15-30.
- Rai, Shirin**, 2008: Gender Politics of Development. London, 10-38.

Sauer, Birgit, 2004: „Staat - Institutionen - Governance.“ In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Wien, 107-125.

Sauer, Birgit, 2006: „Governance als feministischer Handlungsraum? Eine staatstheoretische Perspektive“. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, H. 68, 39-48.

Schick, Irvin C. /**Tonak**, Ertugrul Ahmet, 1987: „The International Dimension. Trade, Aid, and Debt“. In: Ders. (Hg.): Turkey in Transition. New Perspectives. New York u.a., 333-363.

Stienstra, Deborah, 1999: "Of Roots, Leaves, and Trees: Gender, Social Movements, and Global Governance". In: Meyer, Mary K., Prügl, Elisabeth (ed.): Gender Politics in Global Governance. Landham, M.d. u.a., 260-272.

Tarih, Vakfi, 2001: Avrupa Birliği, Devlet ve STK'lar (EU, Staat und NGOs). Istanbul.

Tarih, Vakfi, 2003: Projeler, Projecilik ve Sivil Toplum Kuruluslari (Projekte, projektbasierte Arbeit und NGOs), Istanbul.

Tarih, Vakfi, 2005: Türkiye' de Sivil Toplum Kuruluslari (NGOs in der Türkei), Istanbul.

Tekeli, Sirin, 1986: "Emergence of Feminist Movement in Turkey". In: Dahlerup, Drude (Hg.): The New Women's Movement: Feminism and Political Power in Europe & the USA. London u.a., 179-199.

Tekeli, Sirin, 1989: "80`lerde Türkiye`de Kadınların Kurtuluşu Hareketinin Gelismesi". Birikim Juli 1989, 34-41.

Ucar, Helin, 2009: "Women's Rights in Turkey: Interaction of State and Non-State Actors in the Implementation of Judicial Equality". In: Fokus Türkei - Friedrich Ebert Stiftung, Nr. 15, Dezember 2009, 1-19.

Waylen, Georgina, 1996: Gender in Third World Politics, Buckingham, 5-23.

Yuval-Davis, Nira, 1997: Gender & Nation. London, 1-25.

